

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 200 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 100 Mark, Reklame 300 Mark, für Deckungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Von den Erfolgen unserer Genossenschaftsbewegung

Gewerkschaft und Genossenschaft

Der Kampf um die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitnehmerschaft ist die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Das war vor dem Kriege so, wo wir um unseren Anteil an den Erzeugnissen einer reichen Volkswirtschaft heftig und andauernd ringen mußten, das ist viel mehr noch heute der Fall, wo die Not und Verarmung unseres Volkes, verbunden mit den unübersichtlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, die Lage der deutschen Arbeitnehmerschaft geradezu unerträglich gestaltet hat. Das Ziel des Kampfes, die Besserung unserer wirtschaftlichen Lage, ist sich gleich geblieben, doch seine Art und Weise, seine Methode, mußte naturgemäß den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen.

Wie reich und wohlhabend Deutschland vor dem Kriege gewesen ist, das kommt uns erst heute in unserer Armut so recht zum Bewußtsein. Unter solch günstigen Verhältnissen konnten die gewerkschaftlichen Organisationen sich darauf beschränken, ihre Aufmerksamkeit im wesentlichen dem Problem der Verteilung der reichlichen Erträge unserer Volkswirtschaft zuzuwenden. Und so sahen wir denn, wie in den Vorkriegsjahren die Gewerkschaften ihrer Aufgabe, der Besserung der Lebenslage ihrer Mitglieder, vor allem durch den Kampf um die Erhöhung der Löhne gerecht zu werden trachteten. Denn jede Lohnerhöhung bedeutete ja angesichts der annähernd stetigen Lebenshaltungskosten einen gesteigerten Anteil an den Gütern unserer Wirtschaft und damit eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft.

Diese Situation wurde durch den Weltkrieg und seinen furchtbaren Ausbruch, den Versailler Vertrag, grundlegend geändert. Unsere vordem so reiche Wirtschaft verarmte so sehr, daß wir geradezu zum Bettlervolk unter den Nationen der Erde geworden sind. Der Ertrag unserer heutigen Wirtschaft ist so knapp geworden, daß er kaum ausreicht, allen Volksgenossen nur das lebensnotwendige zu gewähren. Wie aber einen gesteigerten Anteil am Ertrage der Produktion fordern, wenn dieser Gesamtertrag dauernd im Sinken begriffen ist? — Die Praxis hat uns belehrt, daß schon das Festhalten des bereits erreichten Reallohnes mit den größten Schwierigkeiten verknüpft war. In der Kriegszeit schon erlitten wir unsere erste Niederlage, die in einem Zurückbleiben der Kaufkraft des Lohnes hinter den Preis zum Ausdruck kam, und die wir bis heute nicht wieder einholen konnten. Und auch in der Folgezeit hatten wir alle gewerkschaftlichen Machtmittel zum Einsatz zu bringen, um den gestiegenen Preisen, welche die Entwertung unseres Geldes bezeichnen, unsere Löhne nur einigermaßen anzupassen. Heute schließlich sehen wir ganz deutlich, wie eine teilweise Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten von gewisser Seite pariert wird durch ein systematisches „Gewinnretreten“ unserer Markt.

Kein Zweifel, daß das Problem der Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages auch heute noch besteht, ja daß ihm vielleicht noch eine größere Bedeutung als früher zukommt. Denn angesichts des Wenigen, das uns zur Verfügung steht, muß jede Mark, die eine Gruppe zu viel erhält, der anderen fehlen. Gelingt es den besitzenden Kreisen, ihre größeren Machtpositionen mehr als ihnen vom Ertrage der Wirtschaft zuzuteilen, für sich zu gewinnen, so werden die Arbeitnehmer die Leidtragenden sein. So wichtig diese Erkenntnis aber auch ist, darf man sich doch nicht darüber täuschen, daß selbst die gerechteste Verteilung, wegen der Vereinbarkeit des zu Verteilenden, eben nicht unsere Not zu beseitigen vermag.

Dieser Tatsache hat man sich in den Kreisen der Gewerkschaften nicht verschlossen. Und so sehen

wir unter dem Druck dieser Verhältnisse in der Nachkriegszeit sich eine Wandlung der Funktion der Gewerkschaften vollziehen. Aus der Lohnbewegungsmaschine der Vorkriegszeit entwickelt sich die Gewerkschaft zum „Organ der Volkswirtschaft“, das, in der Erkenntnis der engen Verknüpfung der Interessen der ganzen Wirtschaft mit denen der Arbeitnehmerschaft, über den Preis des Verteilungsproblems hinweg die ganze Wirtschaft in den Preis seiner Betätigung einbezieht. Ausreichender Anteil am Ertrage kann nur da verteilt werden, wo der Ertrag selbst ergiebig genug ist, woraus folgt: Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmerschaft ist auf das engste verbunden mit einer Hebung unserer ganzen Volkswirtschaft.

Diese Erkenntnis beeinflusste in den letzten Jahren in großem Ausmaße die ganze Politik der Gewerkschaften. Sie greifen nunmehr aktiv in die Wirtschaft ein, zunächst in der Art, daß sie in den Unternehmergemeinschaften Hand in Hand mit den Unternehmern sich um die Hebung der einzelnen Wirtschaftszweige bemühen. Die Erkenntnis, daß die Lage des ganzen Gewerbes schließlich bestimmend ist für die wirtschaftliche Lage des letzten Angehörigen des Gewerbes, wird allmählich Allgemeinut der Arbeitnehmer.

Darüber hinaus aber geht das Streben der Gewerkschaften dahin, den ganzen Aufbau der Wirtschaft mit zu beeinflussen. So entwickelte sich allmählich das Streben nach einer Ueberwindung unserer bestehenden Wirtschaftsordnung, des Kapitalismus — dessen Grundlagen nicht nur zu unserer sittlichen und religiösen Auffassung in Widerspruch stehen, sondern dessen praktische Auswirkungen auch einen nicht geringen Teil der Schuld an den heutigen traurigen Verhältnissen mittragen — demgegenüber das System einer christlichen Gemeinwirtschaft aufgestellt wurde.

In engem Zusammenhang mit diesen Erkenntnissen und Forderungen, deren restlose Erfüllung ja wohl noch in weiter Ferne liegen mag, entwickelte sich, hauptsächlich von unseren Kollegen getragen, und von unserer Verbände mächtig unterstützt, eine neue Bewegung, die dem alten gewerkschaftlichen Ziele der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitnehmerschaft von anderer Seite her näherzukommen trachtet. Das ist unsere Bauproduktionsgenossenschaftsbewegung. Sie stellt eine notwendige Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung dar. Diese erstrebt die Hebung unserer Lage durch Steigerung der Löhne und Hebung des ganzen Gewerbes, jene aber durch die Verbilligung der Produktion, was aber nichts anderes als eine Steigerung der Kaufkraft des Lohnes bedeutet. Daneben aber sind uns die Genossenschaften eine starke Waffe im Kampfe um die Erreichung unseres weiteren Zieles, die Ueberwindung des Kapitalismus durch eine christliche Gemeinwirtschaft. In ihnen soll vor allem der Beweis erbracht werden, daß Profitstreben nicht notwendig im Mittelpunkt jeder Wirtschaft zu stehen braucht. Sie sollen zeigen, daß es noch idealgestimmte Menschen genug gibt, die für solches Ziel Opfer zu bringen bereit sind.

Was die Bauproduktionsgenossenschaftsbewegung im einzelnen will, ist hier des öfteren ausgeführt worden. Doch letztlich kommt es ja nicht so sehr auf das Wollen als auf das Können an. Und gerade in dieser Hinsicht können wir mit fremdiger Genugtuung die jüngst herausgegebenen Berichte über die bisherigen Ergebnisse der Bewegung begrüßen, die ganz gewiß für manchen auch aus dem eigenen Lager eine große Ueberzeugung darstellen werden. Unsere Bauproduktionsgenossenschaftsbewegung marschiert und in ihr erwacht unseren Gewerkschaften ein kraftvoller Verbündeter.

Unsere Bauproduktionsgenossenschaften im Jahre 1922

Der Rückblick auf den Stand unserer Genossenschaften im Jahre 1922 zeigt einen erfreulichen Aufstieg. Trotz der ungeheuren Marktentwertung und anderer großer Schwierigkeiten haben unsere Genossenschaften im vergangenen Jahre ihre Position machtvoll erweitert. An gerichtlich eingetragenen Genossenschaften waren am Schluß des Jahres 1922 39 vorhanden.

Auf die einzelnen Landesteile verteilen sich unsere Bauproduktionsgenossenschaften wie folgt: Rheinland und Westfalen 22, Süd- und Mitteldeutschland 8, Nord- und Ostdeutschland 9. Die Geschäftszweige bewegen sich anfänglich zwischen 200 und 1000 M. Inzwischen sind dieselben besonders auf den diesjährigen Generalversammlungen wesentlich erhöht und betragen heute 10 000 bis 30 000 M. An der Selbstbewertung gemessen, sind auch dieses noch keine besonders hohen Anteile, es darf hierbei jedoch nicht der Tatsache vergessen werden, daß die meisten unserer Genossenschaftler sich ihren Anteil geradezu vom täglichen Brot absparen müssen.

Die Zahl der gerichtlich eingetragenen Genossen betrug am 31. Dezember 1922 6302, die insgesamt 7845 Anteile gezahlt hatten. Die Genossen setzen sich aus 80 Prozent Bauarbeitern, 15 Prozent anderen Berufsarbeitern und 5 Prozent Angestellten und freien Beruflern zusammen. — Durch unsere Produktionsgenossenschaften wurden, soweit dieses festzustellen war, den christlichen Gewerkschaftsverbänden etwa 700 neue Mitglieder zugeführt. Durchschnittlich wurden im Jahre 1922 2242 Arbeiter beschäftigt. Die Höchstzahl betrug 3500. An diese wurden insgesamt 300 Millionen Mark Löhne gezahlt. In den Genossenschaften wurden außerdem 41 leitende und 65 sonstige Angestellte beschäftigt. Insgesamt erstellten unsere Genossenschaften 1283 Wohnungen, davon 769 Siedlungshäuser und 614 Stagenwohnungen, außerdem 30 Industriebauten und 61 öffentliche Gebäude. Der Umsatz der einzelnen Produktionsgenossenschaft bewegte sich zwischen 400 000 M und 200 Millionen Mark. Der Gesamtumsatz betrug rund 1 500 Millionen Mark. Kredite wurden in Höhe von 31 Millionen Mark in Anspruch genommen.

Vergleicht man den Stand unserer Bewegung mit dem von 1921, so können wir mit Befriedigung feststellen, daß es im abgelaufenen Geschäftsjahre gut vorwärts gegangen ist. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich unserer jungen Bewegung entgegenstellten, erstarben unsere Bestrebungen und werden nach einigen Jahren weiterer Entwicklung einen Nachfaktor im Baugewerbe darstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktionsgenossenschaften und ihrer Kernverband Deutscher Bauproduktionsgenossenschaften G. S. haben an der Entwicklung der einzelnen Genossenschaften rege mitgearbeitet. Eine der dringendsten Sorgen war die Kreditbeschaffung. Sollte unsere Bewegung in allen ihren Gliedern gesund sein, so mußte verhütet werden, daß unsere Genossenschaften einzelnen Privatbanken ausgeliefert wurden. Aus diesem Grunde wurde die Kapitalkonzentration angestrebt und zu einem wesentlichen Teile durchgeführt. Unsere Gesellschaft wurde Verbandstasse bei der Preussischen Zentralgenossenschaftstasse, und heute nehmen bereits die meisten unserer Genossenschaften ihre Kredite von hier in Anspruch.

Auch nach der erziehtlichen Seite ist manches geschehen. Betriebsversammlungen fanden durchschnittlich monatlich statt. Der Genossenschaftsgedanke trat dabei immer mehr in den Vordergrund. So muß und so soll es auch in Zukunft sein, wenn unsere christliche Gemeinwirtschafts-idee über den liberalkapitalistischen Geist den Sieg davontragen soll. Auf dem einmal beschrittenen Wege muß auch in Zukunft weiter vorangegangen werden!

Der Reichsverband

Deutscher Bauproduktionsgenossenschaften

Ideeller Träger unserer Produktionsgenossenschaftsbewegung ist der am 14. August 1921 gegründete Reichsverband Deutscher Bauproduktionsgenossenschaften G. S., der seit dem 8. Februar 1923 gleichzeitig den Reichsverband für alle ihm angeschlossenen Genossenschaften darstellt. Der Zweck des Verbandes ist im § 2 seiner Satzung niedergelegt, in dem es heißt:

- Die Zwecke des Verbandes sind:
- a) die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der verbundenen Genossenschaften, sowie die gemeinsame Vertretung dieser Interessen nach außen;

- b) die Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze und gegenseitiger Austausch von Erfahrungen unter den angeschlossenen Genossenschaften;
- c) die Einwirkung auf die verbundenen Genossenschaften zur Durchführung der Beschlüsse der Verbandstage, namentlich in betreff einer geordneten Verwaltung und einer regelmäßigen Kontrolle derselben;
- d) die Revision der Einrichtungen und der Geschäftsführung der Genossenschaften des Verbandes durch Revisoren, die gemäß den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes bestellt sind;
- e) die Erteilung von Rat und Auskunft an die zum Verbands gehörigen Genossenschaften auf deren Anfrage;
- f) Anregung und Anleitung zur Einrichtung neuer Genossenschaften.

Als im Dezember 1921 die Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktivgenossenschaften gegründet worden war, trat der Reichsverband die bis dahin von ihm ebenfalls wahrgenommene wirtschaftliche Interessenvertretung der Genossenschaften an die Gesellschaft ab und konnte sich seitdem in seiner Tätigkeit ausschließlich den idealen Zielen der Bewegung widmen. Hier liegt in der Tat ein Arbeitsfeld von außerordentlicher Bedeutung. Immer und immer wieder muß es betont werden, ohne einen festen und ausgeprägten Idealismus unserer einzelnen Mitglieder wird es nicht möglich sein, unsere Bewegung auf die Dauer zu halten. Daher ist die Hauptaufgabe des Reichsverbandes die Erziehung der breiten Massen unserer Mitglieder zu einem echten christlichen Genossenschaftsgeiste.

Diesem Ziele zu dienen wurde im Beginn des Berichtsjahres die Gründung eines eigenen Organs, der „Genossenschaftlichen Bauzeitung“, beschlossen, deren erste Nummer Januar 1922 in einer Auflage von 500 Stück erschien. Daneben dient das Blatt der Klärung organisatorischer und technischer Fragen, es dient auch namentlich der Abwehr gegen die zahlreichen Angriffe, die vor allem in der Unternehmensepresse gegen uns erhoben wurden. Um mit dieser unserer Erziehungsarbeit in die breitesten Kreise unserer Mitglieder heranzukommen, wurde im Herbst 1922 beschlossen, das Organ allen bei unseren Genossenschaften beschäftigten Mitgliedern unentgeltlich zuzustellen. Für die ordnungsgemäße Regelung der Zustellung haben die örtlichen Genossenschaften Sorge zu tragen.

Im Frühjahr 1922 gab der Reichsverband ein Normalstatut heraus, in dem festgelegt wurde, daß in jeder Genossenschaft ein „Sozialer Wohlfahrtsfonds“ eingerichtet werden muß, dem alljährlich 25 Prozent des Reingewinnes zuzuführen sind. Zweck und Ziel dieses Fonds ist, den im eigenen Betriebe beschäftigten Genossenschaftlern eine Rücklage für Zeiten der Krankheit, der Not und unvorhergesehene Fälle zu schaffen.

Im Berichtsjahre konnte der Reichsverband einer großen Zahl von Genossenschaften mit Rat und Tat in manchen Fragen beistehen. Viel Aufmerksamkeit wurde der Herausbringung einer zuverlässigen Buchführung in kleineren Betrieben geschenkt. Ebenso konnte eine größere Zahl schwieriger Rechtsfragen erledigt werden.

In Zukunft wird seitens des Reichsverbandes auch der Frage der Ausbildung eines geeigneten Führernachwuchses besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Alles wird geschehen, um namentlich den christlichen Genossenschaftsgeist in unseren Kreisen zu pflegen und zu vertiefen.

Die Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktivgenossenschaften

Das Berichtsjahr 1922 ist zugleich das erste seit der Gründung der Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktivgenossenschaften, ein Jahr der Arbeit und Organisation. Mit nur 20000 M Stammkapital war die Ge-

ellschaft ins Leben getreten. Zeitgehende Kreditkredite liefen allwöchentlich ein. Sie wurden begründet mit dem Baugewerbe verhängnisvoll wirkenden Marktenverfall, die gleichsam über Nacht die Betriebsmittel unserer Bewegung dezimierten. Um einem raschen starken Kreditbedürfnis Rechnung tragen zu können, wurde von der Geschäftsleitung die Kapitalkonzentration aller angeschlossenen Betriebe vorbereitet und durchgeführt. Mit der Anerkennung als Verbandstage durch die Preussische Zentralgenossenschaftsliste war die Gesellschaft ins Leben, nicht nur sämtliche Betriebe auf dem erreichten Niveau zu halten, sondern sogar noch auszubauen. Am Laufe des Jahres wurde das Gesellschaftskapital auf 10 Millionen Reich erhöht.

Unsere Bewegung steht wirtschaftlich recht gesund. Nicht Rückgang, auch nicht Übergehender, sondern unauflösliches Fortwärtsschreiten ist die Signatur des vergangenen Jahres! Frei von Privatkapital und seinen Einflüssen, getragen von den zwar mühsam, aber mit Freude aufgetragenen Arbeitergruppen, ging die Gesellschaft z. B. bald daran, nach Möglichkeit auch den Preiswandel beim Kauf von Baustoffen auszugleichen. In Rheinland-Westfalen ist ihr das durch die Bezirksstelle Essen in ziemlich weitgehendem Maße gelungen. Der Wille, nur noch von unserer Gesellschaft z. B. Baustoffe zu kaufen, ist überall vorhanden. Schließlich gelang es, im Laufe des Berichtsjahres eine größere Schwemmschiffahrt anzulassen und in eigene Regie zu übernehmen. Beteiligungen an anderen Unternehmungen sicherten der Gesellschaft Einfluß auf die Verteilung der Produktion.

3. Tagung des Haupttarifamtes

Am 4. und 5. Mai trat das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu seiner 3. Tagung zusammen. Auf der Tagesordnung standen 14 Punkte, außerdem war noch nachträglich ein Antrag eingegangen, der mit Zustimmung beider Parteien ebenfalls noch zur Verhandlung kommen sollte.

1. Der vom Fleischerverband gestellte Antrag, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Königsberg über Beginn der tariflichen Arbeitszeit, wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt, da die geladenen Zeugen am Erscheinen verhindert waren.

2. Eine vom Bezirksverband Provinz Sachsen eingereichte Berufung gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Halle a. S. über Zahlung von Werkzeuggeld auch an Lehrlinge war in der zweiten Haupttarifamtssitzung zwecks späterer Reineinbringung als Antrag auf grundsätzliche Entscheidung zurückgezogen worden. Der Deutsche Arbeitgeberverband hatte beantragt, zu entscheiden, daß einer Gruppe der Bauarbeiter — auch den Lehrlingen — nur dann der Anspruch auf eine Sonderzulage für gestelltes Werkzeug zusteht, wenn für diese Berufsgruppe in dem zuständigen Bezirks-Lohn- und Arbeitsstarifvertrage eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden ist.

Das Haupttarifamt hat folgende Entscheidung (Nr. 27) gefaßt:

„Sonderzulagen für gestelltes Werkzeug gemäß § 5 Nr. 3 des Reichstarifvertrages sind nur denjenigen Bauarbeitergruppen zu zahlen, für die in den Reichstarifverträgen eine entsprechende Vereinbarung getroffen ist. Im Sinne dieses § 5 Nr. 3 sind die Lehrlinge keine besondere Bauarbeitergruppe, sondern sie stellen in derjenige Bauarbeitergruppe, deren Beruf sie erlernen.“

Wo also für die Maurer-Werkzeuggruppen vereinbart sind, haben auch die Maurerlehrlinge diese zu beanspruchen.

3. Der Deutsche Bauarbeiterverband hatte Berufung gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Brandenburg

eingelegt, daß entschieden hätte, daß den Lehrlingen die im Reichstarif- und Arbeitsstarifvertrage getragene Auslösung nicht zu gewähren sei.

Hierzu sagt das Haupttarifamt in seiner Entscheidung Nummer 28:

„Auf die Berufung des Deutschen Bauarbeiterverbandes wird die Entscheidung des Tarifamtes aufgehoben und festgestellt, daß, wenn in einem Reichstarifvertrage für auswärtige Arbeiten dem Arbeiter eine besondere Auslösung gewährt wird, diese auch dem Lehrling zu gewähren ist.“

4. Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter hatte eine grundsätzliche Entscheidung beantragt, daß allen Lehrlingen, für die die Entschädigung tariflich geregelt ist, diese von den Arbeitgebern zu zahlen sei.

Hierzu die Entscheidung Nr. 29:

„Die tarifliche Entschädigung steht allen Lehrlingen zu, d. h. auch denjenigen, deren Lehrverträge bereits vor dem Inkrafttreten des Reichstarifvertrages abgeschlossen waren.“

5. Der Deutsche Arbeitgeberverband hatte beantragt, grundsätzlich zu entscheiden, daß gemäß § 1 Biff. 1 des Reichstarifvertrages nicht die Kreis- oder Ortsarbeiterverbände, sondern nur die bezirkslichen Organisationen der Arbeitgeber, d. h. die Bezirksarbeiterverbände, zum Abschluß eines Lohn- und Arbeitsstarifvertrages zuständig und berechtigt seien.

Hierzu die Entscheidung Nr. 30:

„Die Kreis- oder Ortsorganisationen der am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände können nicht gezwungen werden, einen Lohn- und Arbeitsstarifvertrag abzuschließen.“

6. In einzelnen Vertragsgebieten hatten die Bauarbeiter im Feuerungs- und Schornsteinbau eine Ferienregelung verlangt, die sich nur auf bezirksliche Abmachungen stütze. Der Deutsche Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau hatte beantragt, zu entscheiden, daß für den Feuerungs- und Schornsteinbau nur die im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 5. Juli 1922 vorgelegene Ferienregelung gelte, und daß Sonderabmachungen hierüber inüberschüssig bleiben.

Hierzu die Entscheidung Nr. 31:

„Die Feriengewährung für die nach dem Reichslohn- und Arbeitsstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten vom 5. März 1922 beschäftigten Arbeiter bestimmt sich ausschließlich nach § 9 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe.“

7. Der Deutsche Bauarbeiterverband hatte beantragt, den Deutschen Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau zu verpflichten, auf Grund des Reichslohn- und Arbeitsstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten v. A. Abs. 2 Verhandlungen zum Abschluß eines besonderen Polier- und Wollengestellenvertrages aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen.

Hierzu wurde folgender Beschluß gefaßt:

1. Das Haupttarifamt erklärt sich für die Streitfrage für zuständig (Auslegung der fraglichen Bestimmung im Reichslohn- und Arbeitsstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten v. A. zu A.).

2. Es soll Beweis erhoben werden, ob die Parteien des Feuerungsvertrages bei Festlegung der Bestimmungen über den besonderen Poliervertrag davon ausgegangen sind, daß die Verhandlungen über diesen Vertrag erst nach Abschluß des allgemeinen Poliervertrages aufzunehmen seien, oder ob sie über sofortige Aufnahme einig waren, durch Vernehmung von Auskunftspersonen, die die Parteien des Feuerungsvertrages zur nächsten Sitzung zu stellen haben.“

3. Der Deutsche Arbeitgeberverband hatte den Antrag eingebracht, grundsätzlich zu entscheiden, daß für Nichtfacharbeiter die im § 5 Biff. 2 Abs. 3 des R.T.V. vor-

erwogen Mühschweigen hinreichend. Der Mann empfindet nichts bitterer als das. Bedenkt, er steht draußen an der Arbeitsstätte, vielleicht von gegnerischen Kameraden oder knurrigen Meistern umgeben, und hat soviel guten Sinn nötig da draußen. Ihr habt gewiß eure Arbeit, aber seht mal, Frauen! Ihr wirt doch im Kreis der Lieben — für eure Lieben. Raubt dem Manne nicht den guten Sinn, den er so nötig hat, im weltlichen Leben. Gottvertrauen und mutiger Sinn helfen über manches Bittere hinweg. Frauen! Bleibt stark! Bleibt Sonne im häuslichen Kreis.

Das ist der Frauen schöne Gottesgabe. Daß sie das Kleinste selber und vergolden. Mit einem Lichtstrahl, einem Herzensheiler.

Und weiter! Frauen! Sucht nicht am falschen Ort zu sparen. Betrachtet nicht zuerst den Verbandsbeitrag als überflüssig. Ob ihr die 8-8000 M im Monat mehr oder weniger habt, spielt doch bei dem jetzigen Stand des Einkommens und des Geldwertes keine Rolle. Wenn 850-100000 M nicht ausreichen, dann tun es auch 350-410000 M nicht. Ihr könntet vielleicht im Monat 1 1/2 Pfund Margarine dafür kaufen. Wer bedenkt mal: Wenn es nun infolge solcher Sparmaßnahme an der falschen Stelle keine starken Verbände mehr gäbe! Glaubt ihr denn, daß das Einkommen so hoch wäre, daß der Arbeitgeber einen höheren Lohn geben würde? Nein! Und so würdet ihr lieber mehr als den Verbandsbeitrag an den Arbeitgeber bezahlen.

Frauen! Kämpft mit!

Heißt uns im Streite. Ihr seid ja so mächtig, wenn ihr wollt. Und wir kämpfen doch für euch. Und tun es gern, weil wir euch lieben. Erleichtert uns den Kampf, indem ihr euch mutig an unsere Seite stellt. Dann wird vieles besser werden. Handelt nach dem Tugendwort:

Das sind ja meine schönsten Taten. Daß ich dich glücklich machen kann. Daß ich die rauhe Stirne glätt. Auf der des Tages Schweiß verweilt. Daß ich im Kampf stets mit dir stehe und Mut durch meine Lieb' dir gebe.

Der Baumeister von Rothenburg

Gar edel ist der Menschengeist,
Der selbstbewußt und kräftig ist
Nach oben strebt und schafft und schafft,
Was immer aus der Brust ihm quillt.
Doch fürzubar wies des Menschen Geist,
Wenn Reid und Hof den Weg ihm weilt.

Don Rothenburg der Meister Ernst
Ist weit berühmt ins Land hinaus;
Und wieder kehrt er mit Stolz
Vom Rothenburger Gotteshaus:
Das Schiff steht hoch, das Dach gedeckt,
Ein Prachtwerk aus zum Himmel recht.

Ein zweiter aber wartet noch,
Und nun muß Ernst zum fremden Ort,
Wohin sein lauter Ruf ihn rief.
„Da sähe du des Werk hier fort!“
Erst er dem Allgelehrten an,
Der bei ihm dient manch Jahreslang.

Und Klaus, dem langst das Herz schon glüht,
Zu schaffen, was die Seele drängt,
Süßet einen Turm ins Himmel's Blau,
Dah seine Schönheit ganz beengt
Die hohen Bäume seines Herrn.
Der kehrt zurück nun aus der Fern.

Da steht er des Geleken Werk,
Ernst schenkt schneidenden Augen nicht,
Und Horn und Woz und Reid und Hof
Aus seiner Brust ihm ewigend bricht.
Denn seinem Turm springt er hinab,
Am Fuß des Turmes ist sein Grab.

G. Nowotnik.

Die Frau im Kampf mit der Not

„Der deutsche Metallarbeiter“, das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, schrieb kürzlich folgende beherzigenswerte Worte für unsere Frauen:

Frauen! Eure Klagen sind berechtigt. Wir wissen, daß der Kampf mit der Tagesnot in jenen Einzelheiten von euch gekämpft werden muß. Auf euren Schultern ruht die Last größter Sorge. Ihr habt ja in erster Linie zu sehen, wie mit dem Einkommen des Mannes auszukommen ist, wie die hungrigen Mäuler der Kleinen und die noch hungrieren Mägen der Größeren betriebligt werden können. Ihr seht mit Schrecken, wie unsere Kleinen und auch größeren „Störche“ ihr Schicksal mitleidvoll, wie die Kleider leiden. — Kinder kann man nicht anbinden, sie sollen tummeln. Ihr merkt zuerst, wie der Bestand an Wäsche, auf den ihr so stolz waret, immer mehr Lücken zeigt, wie im Haushalt bald dies, bald das fehlt und nicht mehr ersetzt werden kann. Und wenn ihr dann zum Einkauf schreitet und schaut die Preise für Fett, für Brot, für Margarine und alle anderen Lebensmittel, oder wenn ihr vom Schalter des Breits hört für die Reparaturen, oder gar für neue Schuhe, oder ihr müchtet gern wieder etwas Wäsche, oder gar ein neues Kleidchen oder einen Anzug kaufen für den Bubens, — ja, es ist schon so, ihr habt recht mit eurer Klage. Alles ist furchtbar teuer geworden und das Einkommen in der Familie so schmal und unzureichend. Und erst jetzt empfindet ihr das doppelt hart. Eure Liebe zum Gatten und den Kindern möchte etwas Besonderes tun. Und es reicht nicht. Das tut weh. Ja, Frauen, eure Klage ist berechtigt!

Frauen! Ihr handelt falsch! So ruht also viel Last und Sorge auf euch, und es ist richtig, wenn ihr mit euch selbst und vor allen Dingen mit dem Gatten überlegt, wie man sich einrichten kann. Bernünftige Überlegung bringt euch sicher auf so manche Möglichkeiten. Das Einkommen des Mannes zu strecken.

Frauen, ich bitte euch — bleibt stark. Laßt es nicht zum täglichen Jammer kommen, laßt euch nicht zu

Selbst höhere Entlohnung nur dann in Frage kommt, wenn der betreffende Arbeitnehmer die erforderlichen drei Monate vorher im reinen Baugewerbe und nicht in einem Bauhilfsstoffgewerbe tätig gewesen ist.

Hierzu die Entscheidung Nr. 33:

Die Bedingung der dreimonatigen Beschäftigung im Baugewerbe, von der nach § 5 Nr. 2, Abs. 4 des Reichslohvertrages die Vollentlohnung der Bauhilfsarbeiter abhängig gemacht werden kann, wird durch die Beschäftigung in einem Bauhilfsstoffgewerbe (z. B. Sägewerk) nicht erfüllt.

Werkwohnungen und Mieterschutz

Ein Teil der landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer hat die Frage, ob die Inhaber von Werkwohnungen dem Mieterschutz unterworfen werden sollen, verneint. Die von den Unternehmern für ihre Angestellten und Arbeiter errichteten Wohnungen seien als lebenswichtige Bestandteile des Betriebes anzusehen, über die sie jederzeit das freieste Verfügungsrecht haben müssten.

Diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind vom Gesetzgeber entsprechend gewürdigt worden, jedoch unter Beachtung der sozialen Belange. Der Regierungsentwurf über den Mieterschutz, vorgelegt am 27. April 1922, enthält in § 17 den folgenden Grundgedanken, daß beim Abschließen eines Mietvertrages die Vernehmung grundsätzlich für den Nachfolger freigemacht werden muß, daß aber dem Auscheidenden der gegebenenfalls erforderliche soziale Schutz gegen Vollstreckungsmaßnahmen zu gewähren ist.

Bei der nunmehr beendeten Beratung dieses Gesetzesentwurfes im Wohnungsausschuß des Reichstags wurde weitergehend der Standpunkt vertreten, daß Angestellte oder Arbeiter als Werkwohnungsmieter, die ohne ihr Verschulden dienst- oder arbeitslos werden, den vollen Mieterschutz haben sollten. Die von den Unternehmern angeführten wirtschaftlichen Gründe können nicht in Betracht kommen, wenn es sich um Entlassungen wegen Betriebsänderung oder Beendigung der Saisonarbeit oder aber auch um schikanöse Behandlung einzelner Arbeiter oder Angestellter handelt.

Nach langen Beratungen hat der Wohnungsausschuß sich auf den Grundgedanken geeinigt, daß ein Arbeitnehmer, der seine Stelle freiwillig verläßt oder durch sein Verhalten einen gesetzlichen Grund zur Auflösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gegeben hat, zur abschließenden Räumung der Werkwohnung verpflichtet ist.

Über dies hinaus wird in den neu aufgenommenen §§ 17b und 17c ausgesprochen, daß der Inhaber einer Werkwohnung diese zu räumen hat, wenn der Vermieter für ihn den Nachfolger des Mieters im Dienst- oder Arbeitsverhältnis aus besonderen Gründen dringend braucht. Betriebsfremde können im gleichen Falle zur Aufgabe des Mietverhältnisses herangezogen werden. Im erwähnten Falle ist die Zuweisung eines Ersatzraumes vor dem Räumungstermin wohnwendig, damit nicht etwa der Inhaber einer Werkwohnung plötzlich ohne Obdach dasteht. Ob der Ersatzraum angemessen oder unangemessen ist, entscheidet das Mietvertragsamt ordnungsgemäß, so daß nicht durch weitere Ansprüche die Stimmung im Betrieb gehoben und verzögert werden kann. Nach einem Antrag der Parteien an die Vollversammlung des Reichstags soll dann noch der zuständigen Gemeindebehörde die Pflicht auferlegt werden, dem zur Räumung einer Werkwohnung gerichteten Verurteilten einen entsprechenden Ersatzraum bereitwillig zu zuweisen. Ein Ersatzraum ist auch bereitwillig zu zuweisen, wenn der Mieter den Ersatzraum gegen Zahlung eines Geldbetrags hat herausgeben müssen.

Es ist somit im Wohnungsausschuß des Reichstags ein Mieterschutz gefunden worden, der den Wünschen und Interessen der Arbeitgeber mit Werkwohnungen entgegenkommt, der aber nicht so weit führt, daß ein Werkwohnungsinhaber ohne weiteres mit samt seiner Familie auf die Straße gesetzt werden könnte.

E. Schirmer, K. L. R.

Am 19. Mai 1923 ist der zwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

3. Die kommenden Verhandlungen müssen die vorbehaltlose Räumung des Einbruch- und des Sanktionsgebietes zur Voraussetzung haben. An der bisherigen staatsrechtlichen Stellung des altbesetzten Gebietes innerhalb des Reiches darf nicht gerüttelt werden. Das inoffizielle Deutschland muß, seinem Willen gemäß, beim Reich bleiben.

4. Den von den französisch-belgischen Gewaltmaßnahmen Geschädigten aller Art, insbesondere den Gefangenen und Vertriebenen, muß volle Genugtuung und Entschädigung gewährt werden.

5. Alle extremen Regungen und Handlungen, gleichviel welcher Art, die die Einheit des passiven Widerstandes gefährden und auf gewalttätige Lösungen oder schwächliches Aufgeben der Gegenwehr drängen, lehnen die Versammelten ab. Sie sind überzeugt, daß die neugewerteten moralischen Kräfte des deutschen Volkes schließlich doch der rohen Gewalt des französisch-belgischen Militarismus überlegen sein werden. Rhein und Ruhr deutsch immerdar!

Die „armen“ Aktionäre bekommen nicht genug Dividende

Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht in seiner Handelszeitung vom 11. April folgende bezeichnende Aufschrift eines importierten Aktionärs:

„Die „Vulcan-Werke“ Akt.-Ges., Hamburg und Stettin, die noch ein unberührtes Goldkapital von 13 Mill. M besitzen, erlauben sich, ihren Aktionären eine Dividende von 50% auszuzahlen, und zwar in Gestalt von 100 Golddividende während andere Gesellschaften, deren Kapitalien schon einige Male vergrößert worden sind und die zur Auszahlung von Golddividenden geschritten sind, wesentlich höhere Sätze ihren Aktionären zukommen ließen, halten es die „Vulcan-Werke“ für genügend, im ganzen bare 9 Millionen Mark Dividende zur Auszahlung gelangen zu lassen. Diese Maßnahme mag für die Herren der Direktion sehr erprießlich und angenehm sein, für den seriösen Aktionär, für den die Dividende einen Teil seines Lebensunterhaltes bedeutet, ist eine derartige Handhabung geradezu vernichtend. Die ganze Dividende der „Vulcan-Werke“ wird einen kleinen Teil dessen ausmachen, was irgendein Direktor oder gar Produzent an festem Einkommen im Jahre bezieht, und ich glaube nicht, daß es im Sinne des Aktiengesetzes lag, daß die Gewinne in dieser Weise verteilt werden. Gerade die „Vulcan-Werke“ haben ganze Straßen neu errichten lassen und Hunderte von Millionen in Bauten, Arbeiterwohnungen usw. investiert. Für irgendwelche wohltätigen Stiftungen zeichnet die Gesellschaft das Vielfache dessen, was sie an Dividende ausschüttet und läßt aus mir unerklärlichen Gründen die Aktionäre beinahe leer ausgehen. Die Aktionäre sind ja auch heute nicht dafür da, daß man sich an ihrer papiernen Kurzhöhe erfreut, sondern sie sollen doch immerhin dem Aktionär — wenigstens dem ernsthaften Aktionär — ein gewisses Einkommen sichern.“

Wirklich ein Scherben, das Bände sprich! Es geht daraus hervor, daß die „Vulcan-Werke“ den berühmten „weißen Raben“ unter den deutschen Aktienunternehmen repräsentieren. Sie sehen also ihre Hauptaufgabe nicht wie die große Masse unserer Aktiengesellschaften darin, ihren Aktionären am Berliner Kurstafelbrett eine möglichst fettschmeckende Dividende zuzuwinken, sondern sie sind sich ihrer volkswirtschaftlichen wie nationalen Aufgabe bewußt, ihre Gewinne auch wieder im Interesse der Volkswirtschaft, im Neubau von Arbeiterwohnungen, in wohltätigen Stiftungen usw. anzulegen. Dagegen wehren sich natürlich die „seriösen“ Aktionäre, für die die Dividende einen Teil ihres Lebensunterhaltes bedeutet“. Sie fühlen sich zurückgesetzt gegenüber der großen Masse der anderen Aktionäre, denen eine gefügige Verteilung natürlich gern zu Willen ist, und ihre Unzufriedenheit besonders dadurch beweist, daß sie möglichst den ganzen Gewinn in riesigen Dividenden den Aktionären in den Schoß wirft. Der Effekt davon ist, unsere Wirtschaft wird immer blutleerer, weil das nötige Kapital fehlt; die ausgesetzten Kleindividenden aber dienen der Befriedigung raffinerter Egoismen irgendwelcher Schmarotzer, die anstatt ehrlich zu arbeiten, trotz aller Nöte unseres Volkes verlangen, auf Kosten der übrigen schaffenden Menschheit mit durchgefüttert zu werden. — Obiges Schreiben ist geradezu ein Kulturdokument, das einem Gelegenheit gibt, in den abgrundlosen Sumpf unserer heutigen Wirtschaftsmoral hineinzutreten.

Die Arbeitszeit

Im Mittelalter gab es etwa 108 gebotene Sonn- und Feiertage. Dazu kam der „blaue“ Montag, vielerorts eine feste Einrichtung. Am Samstagnachmittag fing der Sonntag an. Rienpaya und Tagelöhner gestatteten Arbeit nur beim Tageslicht. Kaiser Karl der Große setzte überdies die tägliche Arbeitszeit mit acht Stunden fest. Heute haben wir rund 60 Sonn- und Feiertage, an denen in den meisten Gewerben tariflich nicht gearbeitet werden darf; keinen „blauen“ Montag — höchstens auf eigene Kosten. Wohl haben wir auch den Achtstundentag, aber immerhin nur rund 50 Arbeitstage im Jahr mehr als im Mittelalter. Im Mittelalter gab's aber auch noch keine Maschinen. Heute leistet jeder Arbeiter in acht Stunden drei- und vier- und zehnmal mehr fertige Arbeit — dank den Maschinen — als im Mittelalter. Trotz der längeren Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt und trotz der

ausschließlichen Handarbeit lebten im Mittelalter Gehilfen und Meister, Grundhorden und Grundherren, Stadt und Land im reichsten Wohlstand. Der größte Teil der Arbeiter unserer Tage, die gewerblichen Arbeiter und besonders auch die Landarbeiter, wissen nichts vom Wohlstand. Sie kennen nur Hunger, Sorge und vielfach Not. Und das alles trotz der längeren Arbeitszeit, trotz Maschinenarbeit.

Und weil breite Schichten in Hunger, Sorge und Not leben, geben uns besonders „Reise“ den Rat, die Arbeitszeit der Arbeiter zu verlängern, damit es „uns“ besser gehe. Unter „uns“ meinen sie nicht die Arbeiter, sondern sich selbst. Wir haben Arbeitslosen, weil unsere Wirtschaft die Abgabe von Wohlgeräten einfach nicht erträgt, weil in der ganzen Welt mehr erzeugt wird, als die ganze Welt braucht, weil die Wirtschaft ohne Rücksicht auf Bedarf eine Fabrik nach der andern schuf und die Landbevölkerung in die Fabriken lockte. Deshalb haben wir Arbeitslosen. Und nun sollen die Arbeiter noch länger arbeiten, damit noch mehr überflüssige Ware erzeugt wird? Länger arbeiten bei gleichem Lohn? Damit das überflüssige Großgewerbe unter dem Weltmarktpreis auf Kosten der Arbeiter erzeugen kann, um den Gewinn zu steigern? Das ist heller Wahnsinn. Die erste und bittere Erkenntnis muß sich durchsetzen: Wir müssen die überflüssige Industrie abbauen und die überflüssigen Arbeiter wieder der Landwirtschaft zuführen.

J. R. im „Arbeiter-Jünger“, Wien.

Preisbewegungsbarometer

Table with 5 columns: Year, 1914, 1923, 1923, 1923, 1923. Rows include: 1. Amil. Lebenshaltungsinde... (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, ohne Kleidung), 2. Amil. Großhandelsindex: Monatsdurchschnitt, 25. April (Stichtag), 3. Großhandelsindex der „Frankf. Zeitg.“ Anfang des Monats, Großhandelspreis für 10 Lebensmittel, Kleinhandelspreis für 10 Lebensmittel, 4. Wochenindex für Großhandel der „Industrie- und Handelszeitung“ (17.-23. Februar, 24. 2.-2. März, 3.-9. März, 7.-13. April, 14.-20. April, 21.-27. April, 28. 3.-4. Mai), 5. Wochenindex f. Lebenshaltung der „Industrie- und Handelszeitung“ (14.-20. April, 21.-27. April), 6. Ankaufspreis der Reichsbank vom 19. Februar ab: Gold: für 10 M, Silber: für 1 M.

In der heutigen Uebersicht sind eine Reihe neuer Ziffern enthalten. Zunächst hat der amtliche Lebenshaltungsindey eine Steigerung von 3,5 v. S. gegenüber März zu verzeichnen. Der amtliche Lebenshaltungsindey ohne die Bekleidungskosten ist um 5,2 v. S. gestiegen. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß die amtliche Indexziffer die nach dem Stichtage vom 21. April vor sich gegangene Preisbewegung nicht mit umfaßt, weil der Berechnung nur der Durchschnitt aus zwei zufälligen Stichtagen — jenseits der 10. und 24. eines jeden Monats — zugrunde liegt.

Die halbamtliche „Industrie- und Handelszeitung“ berechnet jetzt nach einer neuen Methode einen wöchentlichen Lebenshaltungskostenindex. Zum Unterschiede von dem amtlichen Lebenshaltungsindey, der nur Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung umfaßt, enthält die Zeitschrift der „I. u. H.“ noch kulturelle Ausgaben, häusliche Gebrauchsartikel und Verkehrsangaben, insgesamt 24 Bedürfnisse des täglichen Lebens. Wie werden den wöchentlichen Index der „I. u. H.“ nun regelmäßig mit einzeln. Der Berechnung ist der Verbrauch einer vierköpfigen Arbeiterfamilie, bestehend aus Eltern und zwei Kindern im Alter von 12 und 6 Jahren, zugrunde gelegt, und zwar läßt sich die Berechnung nur auf Groß-Berliner Verhältnisse, während der amtliche Lebenshaltungsindey bekanntlich aus dem Durchschnitt von 71 Städten berechnet ist. Zweifellos gibt es z. B. im besetzten Gebiet und anderwärts weit leutere Städte als Berlin, wie es natürlich auch billigere Orte gibt, so daß man die neuen „I. u. H.“-Rezepte nicht als Reichsdurchschnitt bewerten kann. Sie dienen aber durch die wöchentliche Berechnung einem schnell anwachsenden Maßstab für die Preisentwicklung des notwendigen Lebensverwandtes. Ein bedeutender Vorteil in der neuen Berechnungsmethode der „I. u. H.“ liegt darin, daß hierauf täglich alle verfügbaren Tagespreise des Monats erfasst, um dann zu Wochenübersichten bzw. Monatsdurch-

Allgemeine Rundschau

Eine Erklärung des deutschen Gewerkschaftsbundes zur Anheftung

Die kürzlich in Hamm versammelten bevollmächtigten Vertreter der im D. G. B. organisierten christlich-nationalen Arbeitnehmer aus dem Einbruchgebiet haben einstimmig Stellung zu der Lage des Abwehrkampfes genommen und ihre Willensmeinung wie folgt festgelegt:

1. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung steht nach wie vor auf dem Boden des entschlossenen unbewaffneten Widerstandes gegen die Einbruchsmächte und deren Ziele. Sie ist der festen Überzeugung, daß ein Erfolg der Einbruchsmächte nicht nur die Verschlagung der deutschen nationalen Einheit, sondern auch die wirtschaftliche, soziale und staatsbürgerliche Rechtmäßigkeit der Arbeiterbewegung bedeuten würde.

2. Der erfolgreiche Ausgang des Kampfes hängt wesentlich davon ab, daß alle Schichten des Volkes im besetzten und unbesetzten Deutschland alle inneren Schwierigkeiten zurückstellen und die Reichsregierung in allen ihren diesbezüglichen Maßnahmen unterstützen.

schritten verrechnet zu werden; die Berechnung wird also nicht, wie die amtliche Jahresziffer, bereits am 31. eines jeden Monats abgebrochen. Die Steigerung für den April beträgt in dieser Ziffer 6,5 v. H.

Der Großhandelsindex der „Frankfurter Zeitung“ weist von Anfang April bis Anfang Mai (Stichtag 4. Mai) eine Steigerung um 2,9 v. H. auf, während in den beiden vorangegangenen Monaten, das heißt von Anfang Februar bis Anfang April, im ganzen ein Rückgang von 11,5 v. H. zu verzeichnen war. Die Berechnung von je zehn Lebermittelpreisen im Groß- und Kleinhandel weist für erstere eine Steigerung von 24,3 v. H., die der Kleinhandelspreise eine solche von 15 v. H. auf. Die Lebensmittel- und Leinhandelspreise haben gegenüber der Vorkriegszeit eine Steigerung um das 411fache erreicht. Die „Frankfurter Zeitung“ hat in der üblichen Weise für die Aprilzahlen einige notwendige Korrekturen vorgenommen, die wir bei unserer Uebersicht mit Berücksichtigung haben.

Mit Wirkung vom 7. d. M. ab ist bis auf weiteres der Goldkaufpreis auf das 6250fache des Nennwertes, also für ein 20-Markstück auf 125 000 Mark festgesetzt worden.

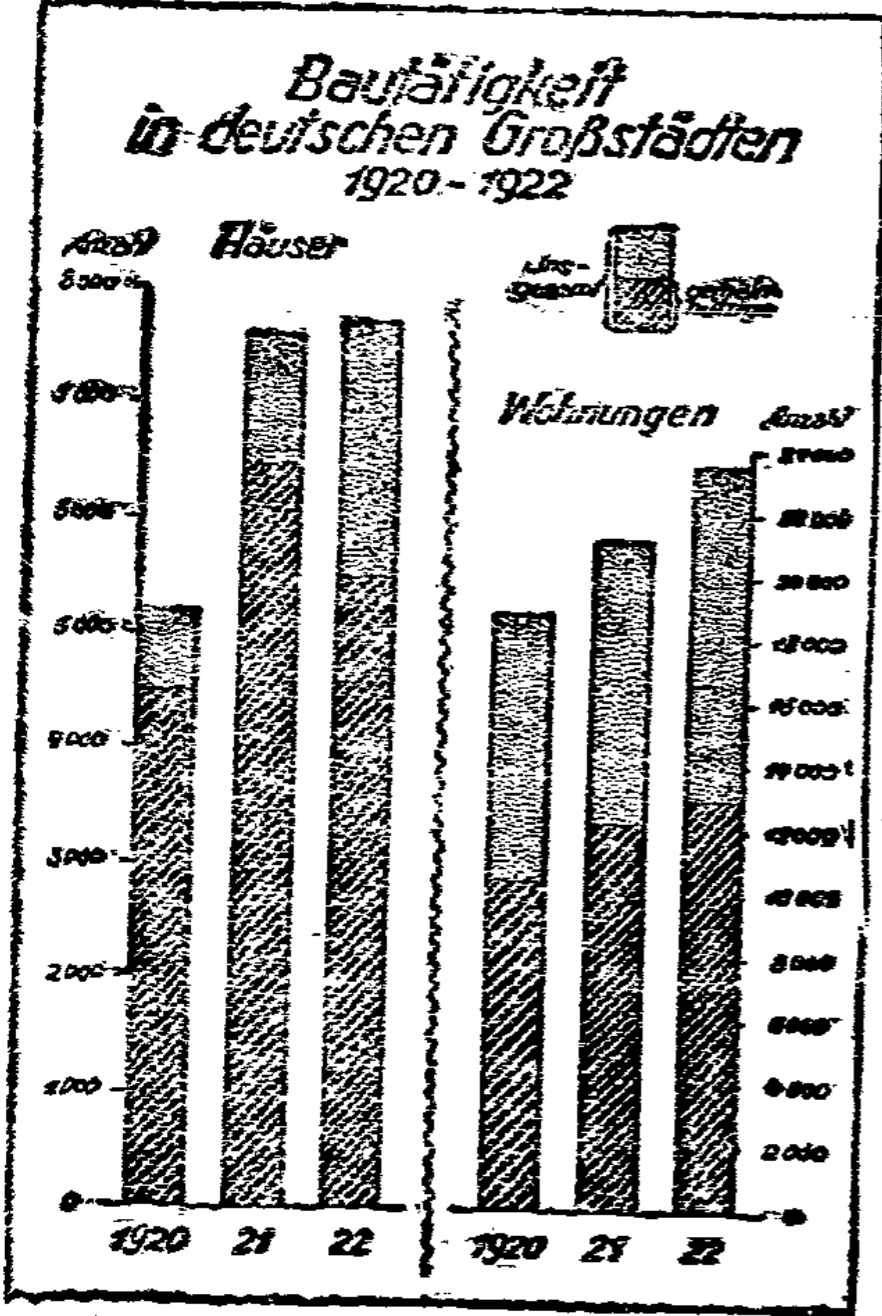
Bau-Rundschau

Die Bautätigkeit in den deutschen Großstädten im Jahre 1922

Wie die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ berichtet, sind in 35 deutschen Großstädten im vierten Vierteljahr 1922 (November-Dezember) insgesamt 2465 im ganzen Jahre 7715 Wohngebäude errichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr sind dies nur 106 (1,4 v. H.) mehr.

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen betrug im vierten Vierteljahr 1922 6426, im ganzen Jahre 23 540 oder 287 (10,7 v. H.) mehr als im Vorjahr. Die Zahl der erstellten Wohnungen hat also stärker zugenommen als die Zahl der erbauten Wohnhäuser.

Die gemeinnützige Bautätigkeit hat der Zahl der Wohnhäuser nach sogar abgenommen, von 6170 im Jahre 1921 auf 5490 im Jahre 1922, der Zahl der erstellten Wohnungen



nach ist jedoch auch sie noch gestiegen. Es ist also hier im letzten Jahre der Bau von Mehrfamilienhäusern bevorzugt worden.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl hat sich die Zahl der fertiggestellten Wohnungen im Jahre 1922 etwas gebessert; sie betrug auf 1000 der Gesamtbevölkerung der 35 Großstädte 1,88 gegen 1,70 im Vorjahr.

Die größte Zahl von Wohnungen auf 1000 der Bevölkerung hat Lübeck mit 4,26 hergestellt, es folgen Köln (3,99), Regensburg (3,49), Straßburg (3,41) und Bochum (3,36). Für die aus 20 Verwaltungsbereichen bestehende Gesamtbevölkerung Berlins sind erst für 1922 Zahlen vorhanden; in ihr wurden im Jahre 1922 1350 Wohnhäuser und 3057 Wohnungen (0,90 auf 1000 der Bevölkerung) erbaut.

Anteil der gemeinnützigen an der gesamten Bautätigkeit.

Jahr	Gesamt-Bautätigkeit		Davon gemeinnützige Bautätigkeit		%
	Häuser	Wohnungen	Häuser	Wohnungen	
1. Viertel 1922	1709	5281	1316	2934	74,4
2. " 1922	1318	5209	893	2973	67,8
3. " 1922	2163	6622	1505	3521	63,6
4. " 1922	2465	6428	1776	3540	72,0
Jahr 1922	7715	23540	5490	12968	71,2
1921	7009	21273	6770	12228	83,0
1920	5207	16001	4497	10468	58,4

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Dr. Joseph Schulze. Druck: Sternländische Verlag- und Kunstverlag, sämtlich in Berlin.

Die Baustoffverbilligungsfaktion des Reichswirtschaftsministeriums

Die Verhandlungen des Reichswirtschaftsministeriums mit den Spitzenverbänden der Baustoffindustrie über die Verbilligung der Baustoffe für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau, über deren Beginn wir bereits berichteten, haben inzwischen zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Zementindustrie wird von der Gesamtregierung an das Reichswirtschaftsministerium eine Abgabe von 2% des Wertes des Umsatzes abführen. Die Kalkindustrie will eine Umlage von 1% des Wertes des Gesamtumsatzes zahlen. Die Dachziegelindustrie zahlt eine Abgabe von 1% des Wertes des Umsatzes, ebenso die Gipsindustrie eine Umlage von 1% des Wertes des Umsatzes. Die Kalksandsteinindustrie wird die für den bezugsfremden Kleinwohnungsbau benötigten Kalksandsteine um mindestens 5% billiger als an andere Verbraucher liefern, wobei im allgemeinen der Großhandelsrabatt nicht ausgeschritten werden soll. Für die Ziegelindustrie wurde ein Entschluß noch nicht gefaßt. Das Reichswirtschaftsministerium hat die Oberpräsidenten beauftragt, eine Beteiligung der einzelnen Erzeugunggebiete der Ziegelindustrie in die Wege zu leiten. Der Baustoffhandel wird auf die Händlerprovision einen Nachlaß von 3 bis 4% gewährt. Alle diese Zusagen gelten für das Jahr 1923.

Ueber die Ungünstigkeit dieses Ergebnisses wird das Reichswirtschaftsministerium sich hoffentlich keiner Täuschung hingeben, denn der einzige Effekt dürfte schließlich der sein, daß die freiwilligen Umlageabgaben von vornherein in die Preise miteinkalkuliert werden und so zu einer weiteren Verteuerung der Baustoffe Anlaß geben.

Unsere Waffe im Kampfe der öffentlichen Meinung ist unsere Tageszeitung „Der Deutsche“.

Lassen wir uns diese Waffe nicht aus der Hand schlagen! Bestellungen jederzeit beim zuständigen Postamt. Einlieferung der Postkarte bis zum 15. jeden Monats an die Verbandzentrale!

Ermäßigung und Wiedererhöhung der Zementpreise

Mit Wirkung vom 20. April wurden vom Reichswirtschaftsministerium die Höchstpreise für Zement wie folgt ermäßigt. Es kosteten je 10 T. ohne Fracht und Verpackung:

im Gebiete des nordd. Verbandes	1 550 000,—
„ „ „ rhein.-westf. Verband	1 654 528,—
„ „ „ süddeutschen	1 625 000,—

Dieser erfreuliche Zustand hat aber leider nicht lange angehalten. Hatte man auch mehr als zwei Monate gebraucht, um dem gestiegenen Geldwert entsprechend die Preise eine Kleinigkeit herabzusetzen, so dauerte es bloß vierzehn Tage, bis man angeichts der neuen Marktentwertung wieder die Preise heraufsetzte. Es ist immer das alte Bild: Zum Preisabbau hat man Zeit, viel Zeit, mit der Preiserhöhung ist man sofort bei der Hand. Mit Wirkung vom 5. Mai wurden die Höchstpreise wie folgt erhöht:

im Gebiete des nordd. Verbandes	1 668 128,—
„ „ „ rhein.-westf. Verband	1 654 528,—
„ „ „ süddeutschen	1 710 128,—

Als Fracht darf die von den Zementverbänden nach Lage der Empfangsstation errechnete tatsächliche oder Durchschnittsfracht zugeschlagen werden.

Beim Kleinverkauf durch den Handel dürfen zu den Höchstpreisen und der Fracht zugeschlagen werden bei Abgabe bis zu 2500 kg. 30 Proz., bis zu 5000 kg. 20 Proz., bis zu 9250 kg. 10 Proz.

Die Entwicklung der Zementpreise im laufenden Jahre zeigt folgendes Bild:

Preis ab:	nordd. Verb.	süddeut.	rhein.-westf.
1. Jan. 1923	401 724,—	422 724,—	368 724,—
18. Jan. 1923	485 724,—	505 724,—	461 124,—
29. Jan. 1923	834 064,—	855 064,—	827 264,—
12. Febr. 1923	1 568 128,—	1 710 128,—	1 654 528,—
20. April 1923	1 550 000,—	1 625 000,—	1 654 528,—
5. Mai 1923	1 668 128,—	1 710 128,—	1 654 528,—

Bekanntmachung

Das Mitgliedsbuch Nr. 21210, lautend auf den Kollegen Joseph Hanenberg, Maurer, geb. 30. Dezember 1880 zu Lerr, eingetretten in den Verband am 4. Juni 1904 zu Reddinghausen, ist verloren gegangen.

Die eigentümliche Art des Abhandeltommens des Mitgliedsbuches dieses alten Kollegen diene allen zur Beachtung. Das Buch wurde in Abwesenheit des Eigentümers dessen Frau abgefordert. In dem Glauben, es handle sich um einen Vertrauensmann unseres Verbandes, wurde das Buch ausgehändigt. Die Anklage des zuständigen Vertrauensmannes unseres Verbandes ergibt, daß er niemals das Buch des betroffenen Kollegen eingefordert hat, da übrigens auch gar keine Veranlassung dafür gegeben war. Worum es sich bei dieser Gelegenheit nur handeln kann, überlassen wir dem Urteil der Kollegen, und warnen vor deraartigen Epizeln.

Zweckmäßige Angaben über den Verbleib des Mitgliedsbuches werden entgegengenommen von der Verwaltungsstelle Reddinghausen, Paulstr. 28.

Sterbetafel.

Aus einem arbeitsreichen Leben schied einer unserer lieben alten Kollegen, der Zimmerer Robert Klennert, im Alter von 61 Jahren. Selbsterkrankung, der einen Herzschlag zur Folge hatte, legte nach kurzer Krankheit seinem Leben ein Ende. Manneszucht, Berufsethik, gute Ausbildung seiner Lehrlinge und vollständige Selbstlosigkeit waren seine vorbildlichen Tugenden. Seine Verwandtspflichten erfüllte er treu bis an sein Sterbepost.

Verwaltungsstelle Reddinghausen (Zimmerer).

Am 3. April starb unser treuer Verbandskollege Gottfried Hartmann in Schöneberg an den Folgen einer Magenoperation. Er war seit 17 Jahren Mitglied unseres Verbandes. Die Kollegen bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Verwaltungsstelle Bielefeld.

Am 23. April starb unser treues Mitglied Bernhard Hülsden, Hilfsarbeiter, im Alter von 69 Jahren an Lungenerkrankung.

Am 24. April starb unser treuer Kollege Josef Meier, Maurer, im Alter von 48 Jahren an Bauchfellentzündung.

Verwaltungsstelle Bochum.

Am 14. April starb der Kollege Jos. Lampe im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs.

Am 29. April Kollege Heinrich Rampe im Alter von 52 Jahren durch Unfall.

Am 29. April Kollege Conrad Hollweg im Alter von 44 Jahren an Nierenleiden.

Verwaltungsstelle Hannover.

Am 23. April starb nach langer Krankheit der Zementarbeiter Andreas Weder im Alter von 65 Jahren. Die Zuchtstube Erpel verliert in ihm einen treuen Kollegen.

Verwaltungsstelle Bonn.

Am 26. April starb unser Vertrauensmann, Kollege Th. Eggenstein, im Alter von 24 Jahren an Pulsstarkausfall. Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied und einen ruhigen Vertrauensmann.

Ortsgruppe Capelle.

Nach langem Leiden starb am 26. April unser eifriges Mitglied Philipp Wegele im Alter von 51 Jahren.

Verwaltungsstelle Dillingen.

Am 2. Mai starb an den Verletzungen, die er sich an demselben Tage bei einem Bauunfall zugezogen hatte, unser treuer Kollege Jos. Czerri im 49. Lebensjahr. Wir verlieren in ihm einen tüchtigen, überzeugungstreuen Kollegen.

Verwaltungsstelle Heilsberg, Ostpr.

Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige Bau- und Bildungsgenossenschaft „Reinholdhölle“ e. G. m. b. H. Berlin

Bilanz per 31. Dezember 1922

Aktiva		K	H
Barer Kassenbestand	6 380,65	
Grundstud-Konto	59 000,—	
		65 380,65	
Passiva		K	H
Geschäftsanteile	6 000,—	
Reservefonds	1 254,75	
Darlehen	57 230,—	
Gewinn	895,90	
		65 380,65	

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezbr. 1922: 12 mit 12 übernommenen Anteilen. Die Postsumme betrug 12 000,— M.

Berlin, den 30. April 1923.

Verstorbene Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern und Belegen in Uebereinstimmung gefunden. Berlin, den 8. Mai 1923.

Der Aufsichtsrat: Jos. Wiedeborg.

Der Vorstand:

Hrg. Schönkäs. P. Thorad. E. Glöbebrand.